

## **Einstellung 02.09. NRW LBV**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 25. September 2011 13:21**

Soweit ich weiß läuft am 10. eines jeden Monats die Frist ab, an der Veränderungen in der Besoldungsstufe etcpp dahin wirksam werden, dass sich diese Änderung auf der nächsten Gehaltsabrechnung bemerkbar machen. Sprich: Hat der Bearbeiter die Unterlagen bis zum 10. eines jeden Monats erhalten, bekommste Ende September deine Kohle, ansonsten nicht.

Was aber hilft, wenn Du keinen Abschlag bekommst: Mail / Brief aufsetzen mit der Bitte dir mit sofortiger Wirkung einen Abschlag zu zahlen.